

Müssen elektrische Betriebsmittel im Homeoffice geprüft werden?

17.08.2020, 07:43 Uhr

Kommentare: 0

Prüfen



Haben auch Sie eine Frage an unsere Experten? Dann schreiben Sie uns. (Bildquelle: BrianAJackson/iStock/Getty Images)

Frage aus der Praxis

Müssen die für das [Homeoffice](#) bereitgestellten Firmen-PCs, Monitore und Netzteile auch geprüft werden? Und was ist mit den Steckdosenleisten, die dem Angestellten gehören und benötigt werden, um die Geräte an den Strom anzuschließen?

Antwort des Experten

Selbstverständlich müssen alle vom Arbeitgeber bereitgestellte elektrische Betriebsmittel von diesem geprüft werden und sicher sein — andere dürfen gar nicht bereitgestellt werden.

Die Frage nach der Steckdosenleiste ist mehr als komplex — die elektrische Anlage des Homeoffices gehört ja nicht dem Arbeitgeber, trotzdem muss dieser für die Arbeitssicherheit des Beschäftigten sorgen (es gibt hierzu mehrere konträre Ansichten). Ein weiteres Problem besteht darin, ob die Arbeit im [Homeoffice](#) ausdrücklich vom Arbeitgeber angeordnet wird oder mehr oder wenig freiwillig verrichtet wird. Dazu kommt, dass die elektrische Anlage einer Mietwohnung nicht dem Mieter, sondern dem Vermieter gehört. Eine klare rechtliche Antwort lässt sich hier m. E. aktuell noch nicht geben (schlichtweg keine Urteile vorhanden).

Tipp der Redaktion



Haben auch Sie eine Frage an unsere Experten? Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- Download-Flat
- spannende Expertenbeiträge.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Weitere Beiträge zum Thema

- [Differenzen mit dem Differenzstrom?](#)
- [Prüffristen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel](#)
- [Eine praxisorientierte Bestimmung des Schutzleiterstroms](#)
- [Der Beitrag der Instandhaltung zur betrieblichen Sicherheit](#)
- [Wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln](#)
- [DGUV Information 203-070 Praxiswissen für die Elektrofachkraft](#)

Autor:

[Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider](#)

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.

